

Dienstleistungsvertrag über physiotherapeutische Behandlungen

mit Patient:

_____ geb. am _____
Name, Vorname

1. Für private Behandlungen im physiotherapeutischen Bereich existiert keine gesetzliche Gebührenordnung. Ebenso findet die Gebührenordnung der Ärzte keine Anwendung. Daher wird bei privater Behandlung die Höhe der Vergütung für physiotherapeutische Leistungen unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation des Physiotherapeuten sowie der Art, des Umfangs und der Dauer der Behandlung individuell durch diesen Vertrag bestimmt.
2. Für die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung ist es ohne Belang, ob und in welcher Form der Privatpatient einen Erstattungsanspruch gegen ein Krankenversicherungsunternehmen und/oder Beihilfestelle oder sonstige Kostenträger besitzt. Die Höhe etwaiger Erstattungsleistungen richtet sich nach dem Inhalt des Krankenversicherungsvertrages bzw. nach den individuellen Verhältnissen (z. B. Familienstand), die für die Höhe der Beihilfe maßgebend sind.

Auch wenn Krankenversicherungsunternehmen bzw. Beihilfestellen im Wege der Verwaltungsordnung für die Vergütung für physiotherapeutische Leistungen Höchstsätze festgelegt haben, berühren diese jedoch nicht das private Rechtsverhältnis und somit die Vereinbarungen über die Höhe der Vergütung zwischen Physiotherapeut und Patient.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die gültigen beihilfefähigen Höchstbeträge für eine physiotherapeutische Behandlung nicht immer mit den ortsüblichen Sätzen übereinstimmen.

3. Der privatversicherte bzw. beihilfeberechtigte Patient muss daher damit rechnen, dass er seine Aufwendungen nicht voll erstattet erhält.

Das Landgericht Frankfurt/Main hat aber ein Urteil gesprochen, nach dem private Krankenversicherungen die Erstattung der Kosten für Heilmittelbehandlungen nicht auf die beihilfefähigen Höchstsätze der Beamten begrenzen dürfen (Urteil vom 20.03.2002 AZ 2-1 S 124/01)

4. Das Zahlungsziel der Rechnungen ist einzuhalten unabhängig davon, ob bereits eine Erstattung durch Beihilfestellen und/oder private Krankenversicherungen erfolgte. Im Falle des Zahlungsverzuges wird für weitere Zahlungsaufforderungen oder Mahnungen eine vom Patienten zu zahlende Bearbeitungsgebühr von € 3,- vereinbart. Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsfrist (Verzug im Sinne des BGB § 284) vereinbaren die Parteien, dass der Rechnungsbetrag vom Schuldner mit 5% für das Jahr verzinst wird.

5. Gebührensätze für private physiotherapeutische Behandlung

Aufgrund der Tatsache, dass die beihilfefähigen Höchstsätze seit 1992 (seit fast 25 Jahren) nicht mehr angepasst wurden, besteht inzwischen ein untragbarer Kaufkraftverlust bei der Honorierung unsere Leistungen.

Vor diesem Hintergrund bin ich als Unternehmer und Arbeitgeber gezwungen, unsere Privatpreise auf ein angemessenes Niveau anzupassen.

Um eine solide und nachvollziehbare Grundlage für die Gestaltung unserer Privatpreise zu haben, halte ich mich an die *GebüTH* (Gebührenübersicht für Therapeuten). Die GebüTh basiert auf „Regelsätzen“ (entsprechend den jeweiligen Höchstsätzen der gesetzlichen Krankenversicherungen) mit verschiedenen Steigerungssätzen.

Dabei überlasse ich Ihnen die Wahl!

- 1,4-facher Steigerungssatz
Hierfür erhalten Sie Ihre physiotherapeutische Behandlung gemäß den Anforderungen der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen.
- 1,8-facher Steigerungssatz
Hierfür erhalten sie Ihre physiotherapeutische Behandlung durch Therapeuten mit mindestens 4-jähriger Berufserfahrung und mehreren Zusatzqualifikationen.
- 2,3-facher Steigerungssatz
Hierfür dürfen Sie erwarten von der Fachbereichsleitung persönlich behandelt zu werden.

Stehen für Ihre Behandlung ausnahmsweise keine entsprechend berufserfahrenen Mitarbeiter zur Verfügung, wird sie von weniger erfahrenen Mitarbeitern zum entsprechend geringeren Satz durchgeführt.

Sollte dagegen für einen gewählten niedrigen Steigerungssatz kein entsprechender Therapeut zur Verfügung stehen, bekommen Sie ohne Zusatzkosten Behandlungen durch berufserfahrenere Therapeuten.

Erstgespräch und Funktionsanalyse können zusammen mit einer Behandlung gleichen Datums durchgeführt und abgerechnet werden, wenn es der Behandlungsfall sinnvoll erscheinen lässt.

Im Preis sind zusätzliche 15 Minuten für Vor- und Nachbereitung enthalten.

Die Preisliste sowie eine Broschüre über die „Gebührenübersicht für Therapeuten“ erhalten Sie auf Nachfrage in unserer Praxis.

Ort/Datum:

Physiotherapeut/in

Unterschrift der/des Patientin/en